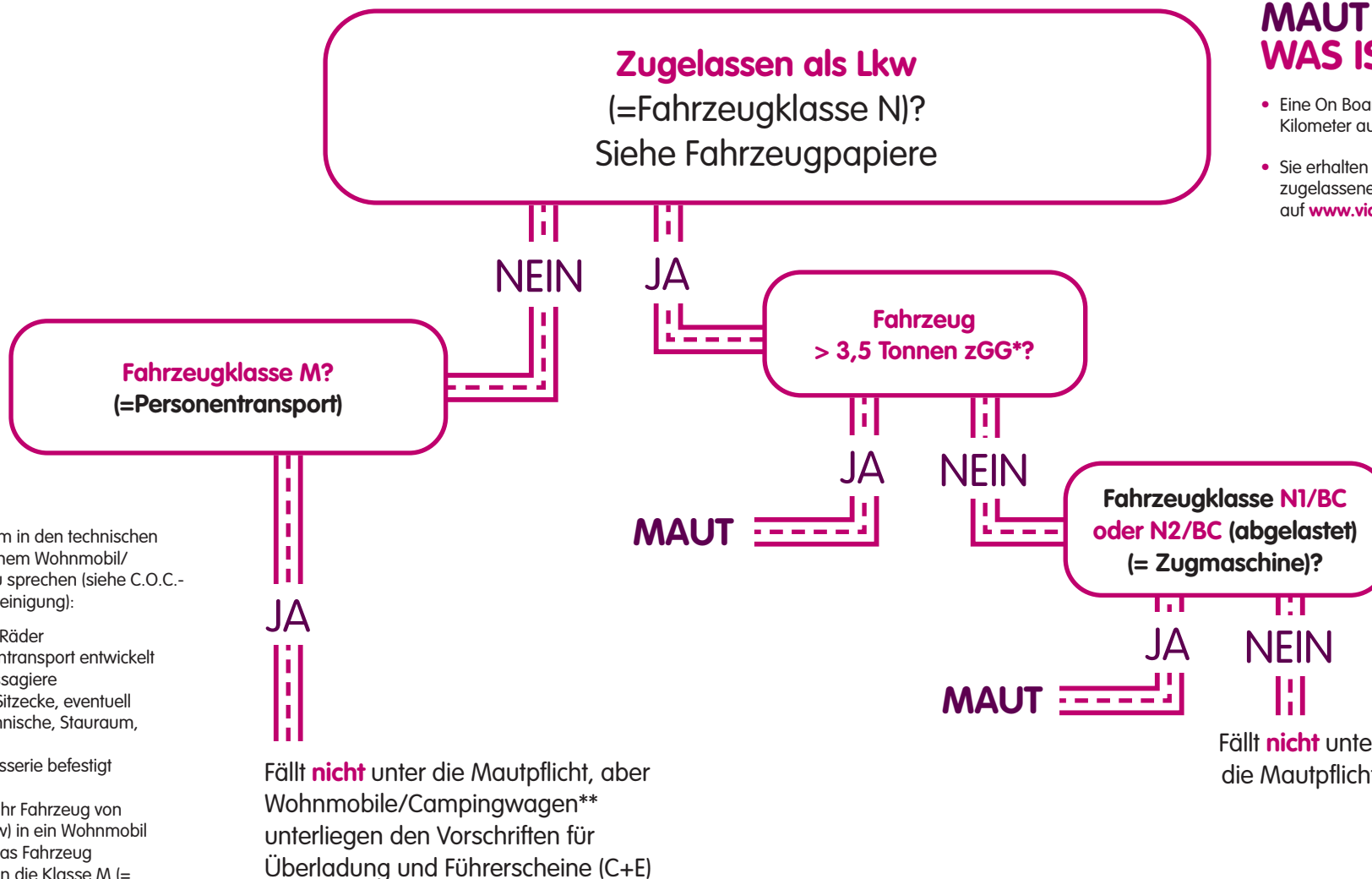


MUSS ICH FÜR MEIN WOHNMOBIL / MEINEN CAMPINGWAGEN** MAUT BEZAHLEN?

MAUT WAS IST ZU TUN?

- Eine On Board Unit (OBU) erfasst die gefahrenen Kilometer auf mautpflichtigen Straßen.
- Sie erhalten eine OBU bei einer der in Belgien zugelassenen Dienstleister (Siehe „Praktische Info“ auf www.viapass.be).



** Bedingungen, um in den technischen Vorschriften von einem Wohnmobil/ Campingwagen zu sprechen (siehe C.O.C.- Konformitätsbescheinigung):

- wenigstens vier Räder
- für den Personentransport entwickelt
- maximum 8 Passagiere
- Wohnraum mit Sitzzecke, eventuell Klapp Tisch, Kochnische, Stauraum, Schlafraum
- fest an der Karosserie befestigt

Wichtig: Wenn Sie Ihr Fahrzeug von der Klasse N (= Lkw) in ein Wohnmobil umwandeln, fällt das Fahrzeug nicht automatisch in die Klasse M (= Personenbeförderung). Sie müssen zunächst die Borddokumente ändern lassen, damit das Fahrzeug in die Klasse M eingestuft wird und somit nicht mehr der Maut unterliegt.

Möchten Sie Gewissheit haben, dass Sie nicht in den Anwendungsbereich der Mautpflicht fallen?

Checken Sie Ihren Status auf der Webseite über die Befreiungen und nicht betroffenen Fahrzeuge:
<https://www.viapass.be/de/befreiung-nicht-anwendungsbereich/>

*zGG = zulässiges Gesamtgewicht, siehe Fahrzeugzulassungsbescheinigung Feld J